

## Referenten

Dipl.-Betriebswirt (FH)

**Markus Jung**

Steuerberater / Expert Comptable

[www.ludwig-maldener.com](http://www.ludwig-maldener.com)

Grenzüberschreitende

Steuerberatung in

Luxemburg



## EINLADUNG

## SEMINAR

### Aktuelles & Neuerungen im Luxemburger Steuerrecht

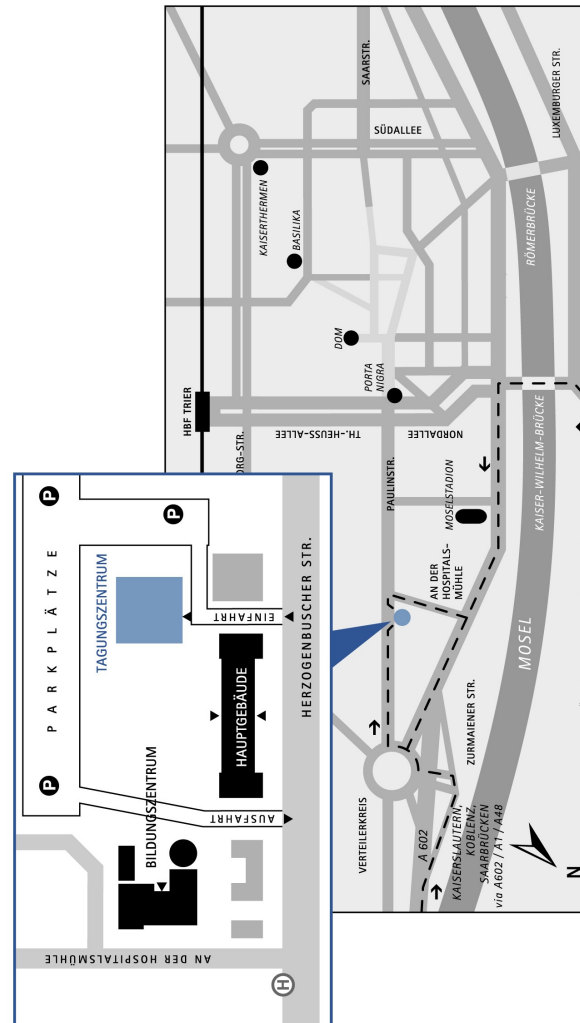
Umsetzung der Anti-Steuervermeidungsrichtlinien (ATAD1 und ATAD2) in Luxemburg, Anpassungen bei der Luxemburger Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuererklärung, erweiterte Anzeigepflichten für grenzüberschreitende Steuergestaltungen ...

Dienstag | 29. September 2020 | 14:00 - ca. 17:00 Uhr  
IHK Trier | Tagungszentrum



IHK | HWK Europa- und Innovationscentre

## Anfahrtsskizze



## Ablauf der Veranstaltung

13:45 Uhr	Einlass
14:00 Uhr	Beginn
15:30 Uhr	Pause
ca. 17:00 Uhr	Ende

## Weitere Informationen zur Veranstaltung

Ansprechpartner: Christina Grewe

Tel.: 0651/97567-11

Email: [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)

Internet: [www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)

## Ort der Veranstaltung

IHK Trier  
Tagungszentrum  
Herzogenbuscher Str. 12  
54292 Trier



## Einladung

Die internationale Staatengemeinschaft konzentriert sich bereits seit einigen Jahren auf die Bekämpfung steuermisbräuchlicher Gestaltungen. So soll v. a. der BEPS-Aktionsplan der OECD aggressiven Steuergestaltungen unter Nutzung von vorhandenen Systemlücken im internationalen Regelungsumfeld entgegenwirken und somit Gestaltungen zur Gewinnverlagerung und zur Steuervermeidung unterbinden. Die Richtlinien des Rates der Europäischen Union zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken mit unmittelbaren Auswirkungen auf das Funktionieren des Binnenmarktes (Anti-Steuervermeidungsrichtlinien; ATAD 1 und ATAD 2) folgen diesem Trend. Mit den Gesetzen vom 21. Dezember 2018 und 20. Dezember 2019 fanden die Regelungen der Anti-Steuervermeidungsrichtlinien Eingang in das Luxemburger Steuerrecht.

Die Veranstaltung informiert über die Umsetzung der ATAD Regelungen im Luxemburger Steuerrecht und zeigt die damit verbunden Herausforderungen für die Praxis u. a. auch für KMU auf. Ferner werden die erweiterten Anzeigepflichten für grenzüberschreitende Steuergestaltungen erläutert, die ebenfalls Eingang ins Luxemburger Steuerrecht gefunden haben.

Maßnahmen zur Bekämpfung steuermisbräuchlicher Gestaltungen zielen primär darauf ab, Steuersubstrat dort zu besteuern, wo es generiert wird, was nicht selten an der steuerlichen Ansässigkeit von Unternehmen festgemacht wird. Die Veranstaltung bietet daher auch eine Einschätzung, ob und inwieweit die durch Luxemburg ergriffenen Maßnahmen sich auf die steuerliche Ansässigkeit von Unternehmen auswirken bzw. auswirken können.

## Programm

- ⇒ Umsetzung der Europäischen Anti-Steuer-  
vermeidungsrichtlinien (ATAD1 und  
ATAD2) im Luxemburger Steuerrecht
  - Einführung einer Hinzurechnungsbe-  
steuerung (CFC-Rules)
  - Einführung einer Zinsschranke  
(Interest Limitation Rules)
  - Modifizierung der Regelungen zur  
Wegzugsbesteuerung (Exit-Taxation)
  - Maßnahmen zur Vermeidung der  
steuermisbräuchlichen Nutzung hybrider  
Instrumente und Strukturen  
(Hybrid Mismatch Rules)
- ⇒ Die Körperschaft- und Gewerbesteuerer-  
klärung des Steuerjahres 2019 und Vermö-  
genssteuererklärung zum 1. Januar 2020
- ⇒ Erweiterte Anzeigepflichten für grenzüber-  
schreitende Steuergestaltungen (DAC 6)
- ⇒ Auswirkung der Maßnahmen zur Bekämp-  
fung der CORONA-Pandemie auf die steu-  
erliche Ansässigkeit von Unternehmen
- ⇒ Diskussion

## Anmeldung

### Aktuelles & Neuerungen im Luxemburger Steuerrecht

29. September 2020, IHK-Tagungszentrum  
14:00 - ca. 17.00 Uhr

Firma:	
Branche:	
Teilnehmer:	
Weitere Teilnehmer:	
Anschrift:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **23. September 2020** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **185 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per E-Mail informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **23. September 2020** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder  
Per E-Mail an [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH  
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier